



Bereitstellungstag: 13.06.2019

Entwurf des 1. Nachtrags 2019

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, dass der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kleve für das Haushaltsjahr 2019 mit allen Anlagen in der Zeit vom 13.06.2019 bis zum 26.06.2019 jeweils während der Dienstzeiten im Rathaus, Minoritenplatz 1, Zimmer 2.18, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt. Gegen den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 und ihre Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 13.06.2019 bis 26.06.2019 Einwendungen schriftlich erheben oder im Rathaus im Zimmer 2.18, Minoritenplatz 1 während der Dienstzeit zur Niederschrift erklären. Über Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Kleve, 11.06.2019

Die Bürgermeisterin
Northing